

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Laatzen am Montag, dem 23.02.2008 in der Grundschule Im Langen Feld, Im Langen Feld 49, 30880 Laatzen

Anwesend:

vom Orsrat:

Ortsbürgermeister Krüwel
stellv. Ortsbürgermeister Guder,
die Orsratsmitglieder
Asbeck,
Engelhardt,
Glies,
Grundmann,
Muschal,
Niemann,
Pfungst,
Radig,
Sandmann,
Stuckenberg

von der Verwaltung:

Herren Schneider, Dürr, Haase,
Schmidt, Grüning, Achtermann,
Prostka, Frau Piel (Protokoll)

Zuhörer: 8

Presse: 2

Es fehlen: Orsratsmitglieder Kolster, Lerch, Mafale und Öngel

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

I. Öffentlicher Teil

- Bebauungsplan Nr. 50 B - 12. Änderung (gem. § 13 BauGB)
- "Zentrumsbereich II", OT Laatzen-Mitte
 - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und
 - Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Ortsbürgermeister Krüwel eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Laatzen und stellt fest, dass der Orsrat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Des weiteren begrüßt er die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Öffentlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 50 B - 12. Änderung (gem. § 13 BauGB)

TOP 57/08/2

- "Zentrumsbereich II", OT Laatzen-Mitte
- **Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und**
- **Satzungsbeschluss unter Vorbehalt**

Die Verwaltung erläutert ausführlich die Änderungen des Bebauungsplans. Hinsichtlich der Vollgeschosse (s. lfd. Nr. 02, Anlage 1, Blatt 2 zur Dr.-Nr. 057/2008/2) wird die Verwaltung eine Ergänzungsvorlage für den Verwaltungsausschuss vorbereiten, in der festgestellt werden soll, dass die Geschosshöhe mindestens 2, maximal 3 betragen soll. Im Ausschuss besteht Einigkeit, dass die Größe der Parkplatz-Hinweisschilder auf maximal 4 m beschränkt werden soll (lfd. Nr. 21, Anlage 1, Blatt 2 zur Dr.-Nr. 057/2008/2).

Nach Diskussion über das Für und Wider der Kombination von Bowlingbahn und Spielhalle stellt Herr Köhne aus Reihen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz den Antrag, über die lfd. Nr. 11, Anlage 1 Blatt 2 zu Dr.-Nr. 057/2008/2, gesondert abzustimmen.

Die Ortsratsmitglieder sind damit einverstanden. Es wird sodann abgestimmt über die Dr.-Nr. 057/2008/2 – zunächst ohne die lfd. Nr. 11.

Der Ortsrat empfiehlt gemäß Beschlussvorschlag:

A) Beschluss zur (erneuten) öffentlichen Auslegung
--

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der vom 24.07.2008 bis 05.09.2008 durchgeführten öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit (privater Dritter) keine Anregungen vorgetragen wurden und dass auch seitens der Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen vorliegen, über die zu beraten und zu beschließen wäre.
- 2) Der von der Verwaltung überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 B - 12. Änderung - und die dazugehörige Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.09.2009, werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Zur Fortsetzung des Verfahrens beschließt der Rat die öffentliche Auslegung des modifizierten Planentwurfs nebst dazugehöriger Begründung nach Maßgabe des § 3 (2) BauGB.

In Anwendung des § 4 a (3) BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden können, außerdem sind die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme seitens der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) auf jeweils zwei Wochen zu verkürzen.

B) Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen sowohl der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB als auch der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB keine Anregungen bzw. Stellungnahmen eingehen, die zu einer inhaltlichen Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen könnten oder/und einer abschließenden Abwägung und Beschlussfassung durch den Rat bedürften, beschließt der Rat der Stadt Laatzten aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen der §§ 1 und 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 NGO den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 B - 12. Änderung (gem. § 13 BauGB) - "Zentrumsbereich II" in der Fassung vom 19.02.2009 als Satzung.

Gemäß § 9 (8) BauGB wird die dazugehörige Begründung vom 19.02.2009 als Planbegründung beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Anschließend stimmt der Ortsrat gesondert über die lfd. Nr. 11, Anlage 1 Blatt 2 zu Dr.-Nr. 057/2008/2 ab:

„Nunmehr: ausnahmsweise Zulässigkeit von AutomatenSpielhallen (als Unterart der ansonsten weiterhin ausgeschlossenen Vergnügungsstätten wie Diskotheken, Nacht-Clubs etc.); gekoppelt an die Bruttogeschossfläche der Sport- und Freizeitnutzungen (Bowling, Fitness u. dergl.).“

Beschluss: 8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Ende der Sitzung: 19.17 Uhr

Krüwel,
Ortsbürgermeister

Piel,
Protokollführerin